

Ergänzend zur Sitzungsvorlage machte Herr Schulte auf eine redaktionelle Änderung in der Gebührentabelle als Bestandteil des Beschlussvorschlags aufmerksam. Bei der Differenzierung zwischen den Gebührensätzen für Kinder/ Jugendliche und denen für Erwachsene müsse die Altersgrenze zwischen Jugend- und Erwachsenentarif mit der Vollendung des 25. Lebensjahres gezogen werden. Diese Korrektur erfolge in Anlehnung an die gesetzliche Regelung für den Bezug von Kindergeld. Auch hier sei vor einigen Jahren die Grenze von 27 auf 25 Jahre herabgesetzt worden. In der dem Rat zur Bestätigung vorzulegenden neuen Gebührentabelle werde dementsprechend die Altersgrenze für junge Erwachsene ebenfalls angepasst.

Frau Reese erläuterte, warum die SPD-Fraktion einer Anhebung der Gebührensätze nicht zustimmen werde. Sie befürchte, dass auch eine geringfügige Anpassung der Gebühren, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, dazu führen könnte, dass in Einzelfällen Abmeldungen vom Unterricht erfolgen oder Neueintritte in die Musikschule verhindert werden könnten. Dieser Überlegung hielt Herr Schulte entgegen, dass die Gebührenordnung für Familien mit geringerem Einkommen entsprechende Ermäßigungen vorsehe, die es jedem Interessenten ermöglichen sollten, das Angebot der Musikschule zu nutzen. Frau Roitzheim schloss sich dieser Auffassung an und unterstrich noch unter Hinweis auf die Arbeit und Unterstützung seitens des Fördervereins der Musikschule die Argumentation des Leiters der Musikschule. Sie warb bei dieser Gelegenheit erneut für neue Mitgliedschaften im Förderverein der Musikschule.

Zum Abschluss der kurzen Aussprache erfolgte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage der Verwaltung unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung.

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin nachstehenden Beschluss zu fassen: